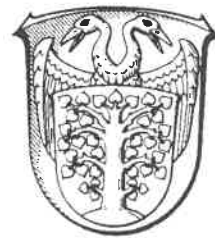


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0096/16-21

Linden, den 19.08.2019

Sachbearbeiter: S. Granzer
Aktenzeichen:

Betreff:

Einbringung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan für das Jahr 2019

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates die 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan für das Jahr 2019 in der als Anlage beigefügten Fassung und den darin abgefassten Änderungen.

Begründung:

Durch die Änderung des Organigramms und die damit einhergehende komplette Zuordnung des Bauhofes zum Bauamt, hat sich die Personalverantwortung des Bauamtsleiters deutlich erhöht (von 6 Personen auf 22 Personen ohne Saisonkräfte). Aus diesem Grund ist es erforderlich die Besoldung dieser Planstelle auf eine A13 anzupassen.

Ein weiterer Grund für die Änderung der Besoldung ist, dass sich im aktuellen Ausschreibungsverfahren der Bauamtsleitung mit einer Besoldung nach A12, bis zum heutigen Zeitpunkt, keine geeigneten Personen beworben haben.

Eine Anpassung der Personalkosten ist nicht notwendig, da die Deckung der Mehraufwendungen gewährleistet ist.

Wir bitten Sie, wie vorgeschlagen, zu beschließen.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung:

Erläuterungen zur Einbringung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan für das Jahr 2019

Durch die Änderung des Organigramms und die damit einhergehende komplette Zuordnung des Bauhofes zum Bauamt, hat sich die Personalverantwortung des Bauamtsleiters deutlich erhöht (von 6 Personen auf 22 Personen ohne Saisonkräfte). Aus diesem Grund ist es erforderlich die Besoldung dieser Planstelle auf eine A13 anzupassen.

Ein weiterer Grund für die Änderung der Besoldung ist, dass sich im aktuellen Ausschreibungsverfahren der Bauamtsleitung mit einer Besoldung nach A12, wenig geeigneten Personen beworben haben.

Eine ähnliche Situation stellte sich bei der Stellenbesetzung des staatlich geprüften Technikers dar. Im abgelaufenen Bewerbungsverfahren hatten sich insgesamt 5 Personen beworben. Die geforderten Qualifikationen wurden von 3 Bewerbern erfüllt. Nachdem das Auswahlverfahren abgeschlossen war, haben die in Frage kommenden Personen ihre Bewerbung zurückgezogen, da sie eine andere, höher vergütete Stelle angeboten bekommen haben.

Zudem lässt sich feststellen, dass in den umliegenden Kommunen (Fernwald, Pohlheim, Langgöns) Technikerstellen mit einer EG 10 vergütet werden.

Um qualifiziertes Personal zu bekommen, ist es deshalb erforderlich die Vergütung der Planstelle des staatlich geprüften Technikers auf eine EG 10 anzupassen.

Eine Anpassung der Personalkosten ist nicht notwendig, da die Deckung der Mehraufwendungen gewährleistet ist.

2. Nachtragssatzung der Stadt Linden, Landkreis Gießen, für das Hj. 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden am ~~xx.xx.2019~~ folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Nachtragsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt im <u>ordentlichen Ergebnis</u> die Erträge die Aufwendungen der Saldo im <u>außerordentlichen Ergebnis</u> die Erträge die Aufwendungen der Saldo	Die Erträge, Aufwendungen und Salden werden nicht geändert			
b) im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen die Auszahlungen der Saldo aus Finanzierungstätigkeit die Einzahlungen die Auszahlungen der Saldo				
	Die Einzahlungen, Auszahlungen und Salden werden nicht geändert			

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und weist einen Überschuss von - 232.947 EUR aus.
Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen und weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 2.642.832 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze der Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes am ~~xx.xx.2019~~ beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch zu nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 ff. Abs. 1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig, gelten
 1. im Ergebnishaushalt
 - a. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
 - b. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20% der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbunden zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 10.000 EUR im Einzelfall.
 2. im Finanzhaushalt
 - a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20% der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 25.000 EUR im Einzelfall;
 - b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 EUR im Einzelfall.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung bei über- und außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

Linden, den ~~xx.xx.2019~~

DER MAGISTRAT

Jörg König
Bürgermeister

Stellenplan 2019 Teil I: Beamte														Stand 15.08.2019	
Produktgruppe bzw. Produkt		Besoldungsgruppen nach dem Hess. Besoldungsgesetz										Beamte Stellenplan 2019	Beamte Stellenplan 2018	Stellen am 30.06.2018 besetzt	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			A 9							
		B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9				
01000101	Magistrat	1,00							1,00			2,00	1,00	1,00	
01000201	Hauptverwaltung / Zentrale Dienste*				1,00							1,00	1,00	1,00	
10600101	Bauverwaltung					1,00						1,00	0,00	0,00	
	Stellenplan 2019	1,00			1,00			1,00	1,00			4,00			
	Stellenplan 2018	1,00			1,00								2,00		
	besetzt am 30.06.2018	1,00				1,00								2,00	

*) Beinhaltet Personalanteile weiterer Produktgruppen / Produkte

Stellenplan 2019

Teil II: Beschäftigte außer Erziehungsdienst

Produktgruppe bzw. Produkt		Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)															Zahl der Stellen nach 2019		Zahl der Stellen 2018		Zahl der am 30.06.2018 besetzten Stellen		Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	13-15 Ü	12	11	10	9 a / b / c	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Stellenpl 2019	Stellenpl 2018	Stellen					
01000201	Hauptverwaltung / Zentrale Dienste *)				2,00	3,00	1,00		0,60	0,50						7,10	8,45	6,95	3,00 VZÄ - EG 9b				
10600101	Bauverwaltung				1,00	0,78										1,78	1,78	1,78	0,78 VZA - EG 9b				
01000301	Kämmereiverwaltung	1,00				1,00	1,00									3,00	3,00	3,00	1,00 VZA - EG 9b				
01000303	Kasse						1,00		1,00							2,00	2,00	2,00					
01007777	Bauhof *)					1,00				5,00						6,00	6,00	6,00	1,00 VZÄ - EG 9b k.u. 9a				
01009999	Rathaus									1,00						1,85	1,85	1,65	0,65 VZÄ - EG 2Ü k.u. 2				
02110102	Bürgerbüro (ehem. Einwohnermeldeamt/Passamt)								4,15	0,50				0,35		5,00	1,65	1,65	1) EG 2 - 0,35 VZA kW				
02110199	Ordnungsverwaltung									1,50						2,75	3,25	3,00	2) EG 12 - 0,25 VZA kW				
02110201	Standesamt	0,25	0,50	0,50												1,00	1,00	1,00					
02130199	Feuerwehr allgemein										0,55					0,80	0,55	0,55					
04300103	Partnerschaften								0,39							0,39	0,39	0,39					
05400101	Sozialverwaltung allgemein								0,30							0,30	0,80	0,80					
05410101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege								0,39							0,39	0,39	0,39					
06460101	Kita Obergasse												0,43	0,93		1,36	1,36	1,36	0,43 VZÄ - EG 2Ü k.u. 2				
06460102	Kita Regenbogenland													1,20	0,50	1,70	1,70	1,10					
06460103	Kita Stadtzentrum													1,10	0,50	1,60	1,60	1,60					
06460107	Kita Bahnhofstraße													0,90		0,90	0,90	0,90					
06460108	Kita Stadtzentrum II (Außenstelle Rappelkiste)													0,26		0,26	0,26	0,26					
06460109	Kita Stadtzentrum III (Außenstelle Krabbelkäfer)													0,26		0,26	0,26	0,26					
08560202	Volkshalle									1,00						1,00	1,00	1,00					
08560301	Freibad *)									2,00						2,00	2,00	2,00					
09610101	Stadtplanung/Umwelt					0,77										0,77	0,77	0,77	0,77 VZA - EG 9c				
12630101	Gemeindestraßen *)								1,00							1,00	1,00	1,00					
12670101	Straßenreinigung *)												1,00			1,00	1,00	1,00					
13580101	Park- u. Gartenanlagen *)															7,00	6,00	5,00	3) EG 4 - 1,0 VZÄ kW				
13750199	Friedhöfe allgemein *)								1,00	3,00						0,52	0,52	0,52					
	Stellenplan 2019	1,25	1,00	4,00	6,55	2,00	2,00	7,83	14,50	3,00	0,55	2,08	5,72	1,25		51,73							
	Stellenplan 2018	1,25	1,00	3,00	7,55	2,00	1,00	5,83	15,50	3,00	0,55	2,08	5,72	1,00			49,48						
	Zahl der am 30.06.2018 besetzten Stellen	1,00	1,00	2,00	7,55	2,00	1,00				0,55	2,08	4,92	1,00				45,93					

***) beinhaltet Personalanteile weiterer Produktgruppen / Produkte**

- 1) 0,35 Vollzeitäquivalent in der EG 2 künftig durch Berentung wegfallend
- 2) 0,25 Vollzeitäquivalent in der EG 12 künftig durch Berentung wegfallend (Sonderform d. Langzeitarbeitszeitkontos)
- 3) 1,0 Vollzeitäquivalent in der EG 4 künftig durch Berentung wegfallend

Tätigkeitsbeschreibung Bauamtsleitung

- Ausschreibung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen
- Koordinierung, Überwachung und Abrechnung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Vorbereitung und Prüfung von Ingenieur- und Bauverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros und Baufirmen sowie die Überwachung der Leistungserbringung als Bauherrenvertretung
- Mitwirkung an bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Verfahren
- Erteilung von fachlichen Stellungnahmen
- Haushaltsplanung und -überwachung im übertragenen Budgetbereich
- Ausarbeitung der erforderlichen Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien sowie die Umsetzung gefasster Beschlüsse
- Erteilung von Planauskünften und Beratung von Bürgern und Planern
- Leitung des Bauhofes in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter
- Koordinierung der Arbeiten des Bauhofes in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter
- Aufbau eines Gebäudemanagements

Tätigkeitsbeschreibung staatlich geprüfter Techniker

- Vorbereitung, Organisation, Koordination und Durchführung von Baumaßnahmen (Planung, Kostenschätzung / -kalkulation, Vergabevorbereitung und vertretungsweise auch die Ausschreibungen – VOB / VOL, Bauüberwachung, fachliche Rechnungsprüfung, Abnahme, Aufmaß und Abrechnung von Baumaßnahmen) im Bereich Gebäude, Gemeindestraßen, Entwässerung, Wasserversorgung und Wirtschaftswege
- Technische Beurteilung, Betreuung und Überwachung der städtischen Liegenschaften bezüglich Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf
- Budgetplanung
- Antragstellung und Abrechnung zur Förderung von Baumaßnahmen
- Überwachung von Baumaßnahmen Dritter im öffentlichen Bereich (speziell Ver- und Entsorgungsträger)